



## PFARRER- UND PFARRERINNENVEREIN

in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Pfarrer- und Pfarrerverein i.d. ELKB e.V. • Friedrich-List-Str. 5 • 86153 Augsburg

An  
den Hauptvorstand und  
alle Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer sowie  
deren Stellvertreterinnen und -vertreter

mit der Bitte um Weiterleitung an alle aktiven Pfarrerverein und Pfarrer  
in Ihrem Pfarrkapitel

Friedrich-List-Str. 5  
86153 Augsburg

Tel. 0821 / 569748-10  
Fax 0821 / 569748-11

[info@pfarrerverein.de](mailto:info@pfarrerverein.de)  
[www.pfarrerverein-bayern.de](http://www.pfarrerverein-bayern.de)

Bankverbindung:  
Evangelische Bank eG Nürnberg  
IBAN DE98520604100003306038  
BIC GENODEF1EK1

Augsburg, den 16.02.2022

Liebe Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona hält uns nun schon lange in Atem. Über 10 Millionen Erkrankte sind es bisher allein in Deutschland.

Auch viele Pfarrerverein und Pfarrer haben sich im Dienst mit Corona infiziert und sind zum Teil schwer erkrankt. Manche müssen sich mit Long-Covid herumquälen und welche Spätfolgen Corona haben kann, ist noch unklar. Einige werden dauerhaft mit Einschränkungen leben müssen, die womöglich auch Auswirkungen auf den Dienst haben und vielleicht auch zu Veränderungen wie Teildienst oder vorzeitigem Ruhestand führen können.

**Daher ist es wichtig, dass alle Corona-Erkrankungen, die sich aus der Erfüllung von dienstlichen Pflichten oder notwendigen Dienstgeschäften ergeben haben, als Dienstunfälle bzw. Dienstbeschädigung auf dem Dienstweg dem Landeskirchenamt als unserer Dienstherrin gemeldet werden, auch wenn (noch) keine Long-Covid-Schäden oder andere Beeinträchtigungen vorliegen.**

Wer wegen eines Dienstunfalls oder einer Dienstbeschädigung früher in den Ruhestand gehen muss, bekommt in der Regel mehr Pension als bei einer vergleichbaren Situation ohne dienstlichen Hintergrund.

Je länger die Ansteckung zurückliegt, desto schwieriger wird es, den dienstlichen Zusammenhang zu belegen. Deshalb empfehlen wir allen Kolleginnen und Kollegen, Corona-Erkrankungen aus dem dienstlichen Kontext baldmöglichst zu melden und zurückliegende Erkrankungen so gut wie möglich zu dokumentieren.

Für eine Anerkennung ist zu begründen, warum und wie sich die Ansteckung dienstlich ergeben hat. Idealerweise lässt sich die Infektionsquelle belegen. Da die Gesundheitsämter mit der Nachverfolgung von Kontakten schon lange nicht mehr hinterherkommen, sollte auch eine plausible Belegung des Ansteckungsgeschehens als Begründung möglich sein (z.B. eine KonfirmandInnen-Freizeit, bei der sich mehrere Personen infiziert haben).

Wichtige Unterlagen wie ärztliche Atteste, Bestätigungen von Dienststellen wie Schulen und Dekanaten oder die Quarantäne-Aufforderung des Gesundheitsamtes sollten gesammelt und beigelegt werden.

Noch gibt es keine allgemeine Regelung für den Umgang mit Corona-Erkrankungen im Rahmen des Dienstes, andere Landeskirchen erkennen die Fälle aber bereits an; wir sind dazu in intensiven Gesprächen mit der Personalabteilung. Eine Einzelfall-Abklärung für die Anerkennung als Dienstunfall ist bereits jetzt möglich und sinnvoll.

Sollten Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Corinna Hektor  
1. Vorsitzende des Pfarrer- und  
Pfarrerinnenvereins in Bayern



Daniel Tenberg  
2. Vorsitzender des Pfarrer- und  
Pfarrerinnenvereins in Bayern